

Der Rundfunkrat

Niederschrift

5/2018

über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates
am 3. Dezember 2018

16.00 – 18.30 Uhr

1. Wolfgang Krause, Vorsitzender
2. Gisela Rink, stv. Vorsitzende
3. Monika Bachmann
4. Dagmar Heib
5. Stefan Pauluhn
6. Birgit Huonker
7. Josef Dörr
8. Dr. Wolfgang Bach
9. Marliese Klees
10. Richard Bermann
11. Mohamed Maïga
12. Lisa Brausch
13. Julia Pranke
14. Christine Unrath
15. Annette Peteranderl in Vertretung für Eva Groterath
16. Heike Cloß
17. Sabine Meier in Vertretung für Ewald Linn
18. Dr. Bettina Jung
19. Thomas Müller
20. Jürgen Fried
21. Peter Jacob
22. Ralf Dewald
23. Josef Petry
24. Monika Lambert-Debong
25. Michael Hamm
26. Armin Lang
27. Hans Joachim Müller
28. Hasso Müller-Kittschau
29. Eugen Roth
30. Françoise Knaack-Hitti

entschuldigt:

Prof. Dr. Volker Linneweber
Lothar Altmeyer (stv. Mitglied für Landessportverband)
Hedi Pfeffer
Thorsten Schmidt
Joachim Malter
Dr. Arnd Klein-Zirbes
Richard Schreiner
Udo Recktenwald

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:

Joachim Rippel, Vorsitzender
Michael Burkert, stv. Vorsitzender
Bettina Altesleben

entschuldigt:

Volker Giersch
Karl Rauber
Sigrid Morsch
Jürgen Lennartz
Michael Steinmetz

vom SR:

Prof. Thomas Kleist, Intendant
Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor
Martin Grasmück, Hörfunkdirektor
Bernd Radeck, Justitiar
Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz
Barbara Pendorf, Referentin des Intendanten
Peter Meyer, Leiter SR Kommunikation
Dieter Schmitt
Anne-Christine Heckmann
Stefan Miller
Dr. Alfred Schmitz
Dr. Richarda Wackers
Norbert Klein
Sonnja Wüst, stv. Justitiarin
Sabrina Eisenbart
Marion Klein
David Schaefer, Leiter Gremiengeschäftsstelle
Monika Leifheit (Protokoll)

entschuldigt:

vom Personalrat:

Jens Duwe
Moschgan Ebrahimi

zu TOP 3.2

Dr. Reinhart Binder

zu TOP 5.1

Axel Balkausky, Sportkoordinator der ARD

zu TOP 5.3

Michael Knapp, Vertreter der SR im Programmbeirat arte tv

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 24. September 2018 Anlage

- 2 BERICHTE
- 2.1 Bericht des Vorsitzenden
u. a. über die Sitzung der GVK und ARD-Hauptversammlung am 26./27. November 2018 in Frankfurt
- 2.2 Bericht des Intendanten
u. a. über die Sitzungen der ARD am 26./27. November 2018 in Frankfurt und die aktuelle Situation Anlage
- 2.3 Bericht über die Sitzung des Rechtsausschusses des Rundfunkrates am 21. November 2018
Bericht: Vorsitzender des Rechtsausschusses des Rundfunkrates
- 2.4 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates (Halbjahresbericht 2/2018) Tischvorlage

- 3 SELBSTVERWALTUNGSANGELEGENHEITEN
- 3.1 Richtlinien zur Ausgestaltung des Auftrags des Saarländischen Rundfunks gemäß § 23 Abs. 6 SMG (Programmrichtlinien) RR-Vorlage 4/2018
- 3.2 Wahl einer/eines Beauftragten des SR für Datenschutz
(siehe Schreiben des Vorsitzenden des Rundfunkrates vom 03.11.2018)
- 3.3 Wahl in den Telemedienausschuss des Rundfunkrates
Nachwahl eines Mitglieds in der Nachfolge von Andrea Pielen (Amtszeit bis 31. Dezember 2019)
(siehe Schreiben des Vorsitzenden des Rundfunkrates vom 03.11.2018)

- 4 FINANZEN
- 4.1 Wirtschaftsplan Anlage
(Die Unterlagen wurden mit separater Post am 12.11.2018 übermittelt.)
Einbringung durch den Intendanten
Bericht: Vorsitzender des Verwaltungsrates
Bericht: Vorsitzender des Finanzausschusses des Rundfunkrates

- 5 PROGRAMMANGELEGENHEITEN
- 5.1 Programmstrategische Debatte Sport (ARD)
Bericht: ARD-Sportkoordinator Axel Balkausky

- 5.2 Sitzung des SR-Programmbeirates am 19. November 2018
Bericht: Vorsitzende des Programmbeirates
- 5.3 Sitzungen des Programmbeirates ARTE Deutschland am 28./29. November 2018
in Straßburg
Bericht: Vertreter des SR im Programmbeirat ARTE Deutschland, Michael Knapp
- 6 VERSCHIEDENES
- 6.1 Terminplan Sitzungen Rundfunkrat 2019 Anlage

Der Vorsitzende des Rundfunkrates begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrates sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung und alle weiteren anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Saarländischen Rundfunks sowie Vertreter der Presse zur letzten Sitzung des Rundfunkrates in diesem Jahr.

Darüber hinaus begrüßt er besonders Frau Annette Peteranderl, die als stellvertretendes Mitglied erstmals an einer Sitzung des Rundfunkrates teilnimmt sowie die weiteren eingeladenen Gäste

- zu TOP 3.2 Dr. Reinhart Binder
- zu TOP 5.1 Axel Balkausky, Sportkoordinator der ARD
- zu TOP 5.3 Michael Knapp, Vertreter der SR im Programmbeirat arte tv

Der Vorsitzende des Rundfunkrates stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt er die Tagesordnung fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 24. September 2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2 BERICHTE

2.1 Bericht des Vorsitzenden u. a. über die Sitzung der GVK und ARD-Hauptversammlung am 26./27. November 2018 in Frankfurt

Der Vorsitzende hat an der Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 26./27. September 2018 in Frankfurt teilgenommen und berichtet insbesondere über folgende Schwerpunkte:

– **Idee einer Europäischen Plattform**

Der ARD-Vorsitzende habe über seine Idee einer digitalen europäischen Infrastruktur, die als Gegenpol zu den marktdominierenden amerikanischen Konzernen und zur Wahrung einer europäischen Öffentlichkeit dienen soll, berichtet.

Die GVK erachte insbesondere die Zielrichtung dieser Idee als sinnvoll, ein Instrument der kommunikativen europäischen Selbstbehauptung und digitalen Souveränität zu etablieren, das der zunehmenden Fragmentierung des öffentlichen Raumes entgegenwirke. Die GVK-Vorsitzenden hätten die Unterstützung dieses Projektes zugesagt und darum gebeten, in die weitere Entwicklung eingebunden und über Fortschritte informiert zu werden.

– **Produzentenbericht**

Die ARD-Filmintendantin Prof. Dr. Karola Wille habe die GVK über die Ergebnisse des ARD-Produzentenberichts 2017, den die ARD zum vierten Mal gemeinsam mit der Degeto erstellt habe, in Kenntnis gesetzt.

Die GVK habe den Produzentenbericht 2017 zur Kenntnis genommen. Er belege erneut die umfangreichen Leistungen der ARD im Bereich der Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen. Insbesondere der hohe Anteil der Auftragsvergaben an unabhängige Produzenten bestätige die Ergebnisse des WifOR-Gutachtens aus 2017, dass die ARD einen treibenden, auch ökonomischen Effekt, auf die Kreativlandschaft in Deutschland habe. Mit Blick auf die belegte umfangreiche Zusammenarbeit mit der deutschen Kreativwirtschaft sollten aus Sicht der GVK die Inhalte-Produzenten verstärkt als Allianzpartner des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im medienpolitischen Kontext angeworben werden. Die GVK begrüße insofern auch den engen Austausch der ARD mit den Produzenten z.B. in Werkstattgesprächen.

Der ARD-Produzentenbericht 2017 wurde in der Hauptversammlung am 27.11.18 verabschiedet. Er sei seit dem 27.11.18 auf ARD.de (unter „Fakten“) abrufbar und könne darüber hinaus auch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

– **Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Die ARD-Generalsekretärin Dr. Susanne Pfab habe über die maßgeblichen medienpolitischen und regulatorischen Fragen der kommenden Monate berichtet. Schwerpunktmäßig habe sich ihr Bericht mit dem aktuellen Stand der medienpolitischen Diskussion um die Auftrags- und Finanzierungsreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befasst.

Die GVK habe davor gewarnt, aufgrund des politischen Drucks zu Einsparmaßnahmen die funktionsgerechte Aufstellung und Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur

Disposition zu stellen. Insofern hat sich die GVK erneut für eine bedarfsgerechte Anmeldung des Finanzbedarfs im KEF-Verfahren ausgesprochen.

Auf Anregung der GVK werde zeitnah ein Treffen zwischen Gremienvorsitzenden und Intendantinnen und Intendanten stattfinden, um auf Grundlage der etwaigen Ergebnisse aus der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Dezember 2018 den Austausch zur aktuellen medienpolitischen Strategie der ARD zu intensivieren.

Die GVK wird sich in einer ihrer kommenden Sitzungen vertieft mit dem Sachstand der Umsetzung der Strukturreformprojekte auseinandersetzen und einzelne Reformprojekte in den Blick nehmen. Die kontinuierlichen Sparanstrengungen der ARD im Rahmen der Projekte sollten aus Sicht der GVK öffentlich stärker deutlich gemacht werden.

Die Einlösung des öffentlich-rechtlichen Auftrags muss nach wie vor im Zentrum aller Reformüberlegungen stehen. Fragen der Finanzierung seien davon abzuleiten.

– **Magenta tv**

Die Leiterin des ARD-Distributionsboards, Tanja Hüther, habe die Kernpunkte der ARD-Verwertungsstrategie als Teil der Distributionsstrategie und die Gründe für eine Kooperation mit der Deutschen Telekom bei der neu gelaunchten Streaming-Plattform „Magenta TV“ erläutert. Bisher habe die ARD ihre Inhalte vor allem in der eigenen Mediathek gebündelt. Im Rahmen der hoheitlichen Verbreitung unterlägen die Inhalte in der eigenen Mediathek jedoch einer bestimmten Verweildauerbeschränkung. Magenta TV biete die Möglichkeit, ARD-Inhalte zu bündeln, die nicht mehr in der Mediathek verweilen dürfen und sei insofern als komplementäres Angebot zu verstehen.

Die GVK betrachte die Kooperation als sinnvoll im Sinne eines ersten Schrittes zur Sammlung von Erfahrungen und zum Aufbau von Strukturen für das langfristige Ziel der Etablierung einer eigenen Plattform zur Verwertung öffentlich-rechtlicher Inhalte nach Ausschöpfung der gesetzlich festgelegten und vertraglich vereinbarten Verweildauern. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Marke ARD auch auf der Plattform wahrnehmbar bleibe. Die GVK habe betont, dass die Wahl von kommerziellen Kooperationspartnern insgesamt transparent und nach einheitlichen Kriterien erfolgen müsse.

Die Kommunikation über die Kooperation und die Bewerbung der Marken ARD Plus und ARD Plus Kids müsse aus Sicht der GVK offensiver erfolgen und insbesondere Missverständnisse in der öffentlichen Wahrnehmung bzgl. der Verwertung von öffentlich-rechtlichen Inhalten ausräumen. Die GVK habe vor einer möglichen Verlängerung des Vertrags nach zwei Jahren um Zwischenbericht über Nutzung und Akzeptanz der ARD-Angebote gebeten.

– **Bericht 2017/2018 und Leitlinien 2019/2020**

Bericht 2017/2018 für funk

Der Programmgeschäftsführer des gemeinsamen Jugendangebots von ARD und ZDF, funk, Florian Hager, habe die rundfunkgesetzlich verankerte Berichtspflicht und die Entwicklung des Angebots seit seinem Start dargestellt. Das zugrundeliegende Programmzulieferungskonzept und dessen Umsetzung durch die Anstalten seien zufriedenstellend. Qualitativ bewegten sich die Inhalte auf hohem Niveau, was bereits durch Preise und Auszeichnungen bestätigt worden sei.

Die GVK habe die finale Entwurfsfassung des Berichts zum Jugendangebot „funk“ nach § 11g Abs. 6 RStV zur Kenntnis genommen und habe sich den positiven Einschätzungen des federführenden SWR und des ARD-Programmbeirats zur Entwicklung von funk angeschlossen. Sie erachtet das Angebot als wesentlich zur stärkeren Bindung junger Nutzerinnen und Nutzer an öffentlich-rechtliche Angebote und als Beitrag zu deren Meinungs- und Willensbildungsprozess.

– **Evaluation des ARD-Auftritts auf der IFA 2018**

Der IFA-Beauftragte Ernst-Christian Zander, informierte die GVK über die erfolgte Umsetzung der Neukonzeption des ARD-Auftritts auf der IFA 2018 mittels einer Auswertung über die Resonanz zum ARD-Auftritt. Ziel sei eine Modernisierung des Gesamtauftritts, der Abbau von Barrieren und die Förderung der Interaktion mit den Zuschauern gewesen. Die Neukonzeption des ARD-Auftritts auf der IFA sei von der GVK positiv bewertet worden, da die angeregten Verbesserungsvorschläge weitestgehend umgesetzt worden seien. Zukünftig solle weiter an wichtigen kommunikativen Formaten gearbeitet und in die Darstellung von Programm für junge Nutzerinnen und Nutzer investiert werden.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Rundfunkrates zur Kenntnis.

2.2 Bericht des Intendanten

u. a. über die Sitzungen der ARD am 26./27. November 2018 in Frankfurt und die aktuelle Situation

Anlage

Der Intendant berichtet:

ARD-Themen:

– **Auftrag und Strukturoptimierung**

Die Veränderungen der Aufgaben und Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

werden sich auch auf den Saarländischen Rundfunk auswirken. Beim Saarländischen Rundfunk ist zudem aktuell ein umfangreiches Changemanagement in Bezug auf das Thema Crossmedialität und Prozessoptimierung in Gang gesetzt worden. Allerdings hat der SR schon anlässlich der Absenkung der Finanzausgleichsmasse, die erst seit 2013 teilweise wieder zurückgeführt werden konnte, umfangreiche strukturelle und programmliche Vorleistungen erbracht.

Die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Dezember 2018, in der es schwerpunktmäßig um das Beitragsmodell des Indexierungsverfahrens sowie um klare Vorgaben zur Struktur der ARD gehen wird, bleiben abzuwarten.

– **Diversität im Hörfunk**

Wie bereits in der Sitzung des Rundfunkrates am 24. September 2018 mitgeteilt, ist in der ARD-Hörfunkkommission eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die eine Bestandsaufnahme der Diversität im Hörfunk erarbeitet hat. Zwischenzeitlich sind sog. „Fort-schrittsberichte Diversität“ entwickelt worden.

Einzelne Aspekte der Diversität werden im Zusammenhang mit einer Befassung des 20. Berichts über die Umsetzung der Zielvorgaben des Frauenförderplans des Saarländischen Rundfunks im Berichtszeitraum 2016 – 2018 auf der Tagesordnung der Februar-Sitzung 2019 stehen.

– **Wetter-Kompetenzzentrum beim hr**

Aufgrund einer Forderung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs in Zusammenhang mit dessen Prüfung des BR hat auch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) die ARD aufgefordert, den Abbau von Doppelstrukturen bei der Aufbereitung von Wetterdaten in der ARD zu prüfen. Eine ARD-weite Prüfung und Entscheidung, ob zukünftig das ERSTE sowie alle Landesrundfunkanstalten die Wetterprognosen vom hr beziehen wird, soll im Frühjahr 2019 erfolgen. Der SR hat sich bereits entschieden, den Vertrag mit der MeteoGroup zu kündigen und die Wetterprognosen zukünftig vom Hessischen Rundfunk zu beziehen.

SR-Themen:

– **Digitales, terrestrisches Fernsehen | DVB-T2: Kanalwechsel bundesweit**

Am 28. November 2018 hat es eine Kanalumstellung des terrestrischen Antennenfernsehens gegeben. Um bei Fragen weiterhelfen zu können, hat der Saarländische Rundfunk ein

Service-Telefon eingerichtet.

Das SR Fernsehen ist danach in Hessen und sukzessive in ganz Deutschland zu empfangen. Gleichzeitig startet ein gemeinsames Sendernetz mit Rheinland-Pfalz.

– **Online-Reichweitenmessung**

Zum Artikel der Saarbrücker Zeitung über Zugriffszahlen im Online-Bereich verweist der Intendant auf sein Schreiben vom 9. November 2018 welches den Mitgliedern des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates und des Programmbeirates zugegangen ist. Das Schreiben ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** noch einmal beigelegt.

– **Auslaufen der Lizenz für Radio Salü im nächsten Jahr**

Wie in der Juni-Sitzung mitgeteilt, hat der Medienrat der Landesmedienanstalt Saarland die Landesweite UKW-Hörfunkkette, über die derzeit Radio Salü verbreitet wird, ausgeschrieben. Radio Salü ist einziger Bewerber.

Die Entscheidung über die Lizenz-Verlängerung, die bis zum Jahresende getroffen wird, ist für den SR aufgrund seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an Radio Salü von Bedeutung.

– **Crossmedialer SR**

Der Prozess zum crossmedialen Umbau des SR wird planmäßig umgesetzt. Seit September 2018 läuft der agile Prozess; entsprechende Arbeitsgruppen und Teams sind eingesetzt und erarbeiten u. a. auf Grundlage der erstellten Grobkonzepte die Workflows in den neuen Strukturen.

Eine Perspektivplanung bis 2023 wird in der Sitzung des Verwaltungsrates am 18. Dezember 2018 vorgelegt; die Information des Rundfunkrates wird in 2019 erfolgen.

SR-Programmthemen:

– **ARD-Themenwoche „Gerechtigkeit“**

Unter dem Thema "Gerechtigkeit" hat in diesem Jahr vom 11. bis 17. November die ARD-Themenwoche stattgefunden. In vielen Beiträgen und Sendungen des SR Fernsehens wurde die Frage "Was ist gerecht?" beleuchtet und Gespräche mit Experten und Fachleuten geführt. Beiträge des SR Fernsehens zur ARD Themenwoche gab es u. a. im aktuellen bericht, aktuell, Wir im Saarland – Grenzenlos, Wir im Saarland – Service, Wir im Saarland – Kultur, Wir im Saarland – Das Magazin, aus christlicher Sicht, SAARTHEMA: Praxistest Gerechtigkeit, Wir im Saarland – Saar nur!

Die crossmediale Umsetzung des Themas in Hörfunk, Fernsehen und online ist hervorragend gelungen und war ein großer Publikumserfolg mit viel positiver Resonanz.

– **Jahrestag zum Ende des 1. Weltkrieges**

An den Jahrestag zum Ende des Ersten Weltkriegs am 11. November 2018 hat der SR – auch aufgrund seiner Grenzlage zu Frankreich - mit einer Vielzahl an Beiträgen und Sendungen in Hörfunk, Fernsehen, SR.de und SAARTEXT erinnert.

Der Intendant verweist auf die als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Auflistung aller Beiträge und Sendungen zu diesem Thema.

– **„Babylon Berlin“**

Das Experiment, mit der Serie „Babylon Berlin“ eine – zunächst auf 16 Folgen in zwei Staffeln angelegte – deutsche Kriminal-Fernsehserie zu produzieren, ist gelungen.

Nach der Erstaussstrahlung beim Bezahlsender Sky 1 im Herbst 2017 startete Babylon Berlin eine einzigartige Erfolgsgeschichte: Die Produktion von X Filme Creative Pool in Koproduktion mit ARD Degeto, Sky und Beta Film wurde in 100 Länder verkauft, begeisterte weltweit die Kritiker und gewann national und international zahlreiche Preise, darunter zuletzt den BAMBI als Beste deutsche TV-Serie, den Deutschen Fernsehpreis sowie den Grimme-Preis. Außerdem konnte die Serie in Deutschland, Europa und darüber hinaus ein Millionenpublikum erreichen. Durchschnittlich sahen fast fünf Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer die 16 Folgen. In der Mediathek der ARD ist Babylon Berlin ein noch nie dagewesener Erfolg: Mehr als zehn Millionen Videoabrufe wurden registriert, nachdem die Serie bereits auf Sky Millionen von Zuschauern erreichen konnte: Babylon Berlin zählt damit zu den erfolgreichsten deutschen Serien überhaupt.

Mittlerweile wurde die Entscheidung getroffen, eine dritte Staffel zu produzieren. Die Dreharbeiten haben bereits begonnen und werden noch bis Anfang Mai 2019 in Berlin und Umgebung sowie in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

– **Komödie „Villa Eva“ in der Reihe „Endlich Freitag“ im Ersten**

Aufgrund der veränderten Tatort-Finanzierung ist es dem SR möglich, neben den bereits in der Vergangenheit eingebrachten Klassikern: Tatort, plusminus und der Federführung in der Tour de France-Berichterstattung eine weitere Produktion in die ARD einzubringen. Für die Reihe „Endlich Freitag“ im Ersten produziert der SR gemeinsam

mit der PROSAAR Medienproduktion GmbH im Auftrag der ARD Degeto die Komödie „Villa Eva“ mit den Hauptdarstellern Eleonore Weisgerber und Reiner Schöne. Gedreht wird seit 8. November bis zum 6. Dezember 2018 in Ottweiler sowie an anderen Orten im Landkreis Neunkirchen und dem Saarpfalz-Kreis. Produzent ist Martin Hofmann; die Redaktion liegt bei Andrea Etspüler (SR) und Stefan Kruppa (ARD Degeto).

– **Übertragung des Gottesdienstes an Allerheiligen**

Das SR Fernsehen hat für DasErste einen Gottesdienst unter der Überschrift „Dafür stehe ich“ aus der Jugendkirche „eli.ja“ zu Allerheiligen am 1. November 2018 von 10.00 bis 11.00 Uhr übertragen.

Der Gottesdienst konnte mit einem Marktanteil von 7 % einen Zuschaueranteil von weit über einer halben Million erreichen.

– **"Superheldenhaft! Die ARD Kinderradionacht rettet die Welt!" - Kinderradionacht**

Am 30. November 2018 findet die diesjährige ARD-Kinderradionacht statt. Die neun ARD-Kinderradioredaktionen laden zur 12. ARD Kinderradionacht von 20.03 Uhr bis 1.00 Uhr nachts ein. "Superheldenhaft! Die ARD Kinderradionacht rettet die Welt!" heißt das Motto in diesem Jahr. Sie wird erstmals vom Halberg aus gesendet und von SR 1 koordiniert.

– **Previews**

Um ein unmittelbares Feedback zu gewährleisten und zur Publikumsbindung beizutragen hat der SR verschiedene Filme und Feature in sog. Previews vorgestellt.

Nach der positiven Zuschauerresonanz über die Preview zum Film über die Völklinger Hütte „Der Eiserne Schatz“ von Sven Rech wurden seitens der SR Unternehmenskommunikation auch Previews für die folgenden Filme organisiert:

– **Film über Johannes Kühn**

Die Filmautorin Gabi Heleen Bollinger hat den Dichter Johannes Kühn im Auftrag des Saarländischen Rundfunks in einem 30-Minuten-Feature porträtiert: "Papier, Stift, Kaffee und Zigarren - Der Dichter Johannes Kühn". Der Film begleitet Kühn in seinem Tagesablauf und erzählt sein Leben in Bildern und Gedichten.

Der Film wurde am 29. November 2018 in einer Preview in seiner Heimatgemeinde mit einer anschließenden literarischen Gesprächsrunde gezeigt.

- Portrait über den Fluss „Die Saar“

Das Portrait über den Fluss „Die Saar“ reiht sich ein in die aufwendig hergestellte Produktionsreihe des SWR über größere und bekannte Flüsse im Sendegebiet und wird in zwei Previews am 8. und am 10. Januar 2019 vorgestellt. Als Sendetermin für diese 90minütige Hochglanzproduktion ist der 20. Januar 2019, 20.15 Uhr, im gemeinsamen Dritten vorgesehen.

Das Portrait wurde an drei Terminen in Previews bereits vorab vorgestellt.

- Europawahl

Die am 26. Mai 2019 stattfindende Europawahl steht am 4. Dezember um 19.15 Uhr im Mittelpunkt des SR 2-Europamagazins Kontinent.

Darüber hinaus wird der SR dem Ersten die Sendung „Jugend in Europa“ von Julia Lehmann und Tobias Seger für den Sendeplatz am Montag, 6. Mai 2019 um 20.15 Uhr zu liefern.

- Mundart-Nachrichten bei SR 3 Saarlandwelle

Die Mundart-Nachrichten „Nachrischde uff Platt“ feiern ihr 5jähriges Jubiläum. Von Montag bis Freitag gibt es auf SR 3 Saarlandwelle täglich um 8.30 Uhr Nachrichten in Mundart, die abwechselnd in moselfränkischer und in rheinfränkischer Mundart präsentiert werden.

- SR 2 Aktion – „Spend’ Dein Instrument“

SR 2 KulturRadio hat in Partnerschaft mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) Landesverband Saar e.V. saarlandweit mit der Aktion „Spend’ Dein Instrument“ dazu aufgerufen, gut erhaltene Musikinstrumente zu spenden. In der seit 18. Oktober 2018 laufenden und bis 5. Dezember 2018 dauernden Aktion wurden bereits ca. 200 – teilweise wertvolle – Instrumente gespendet. Am 6. Dezember 2018 findet im Rathaus-Festsaal in Saarbrücken ein Dankeschön-Konzert für alle Spenderinnen und Spender statt.

- Youtube-Channel „Saarländischer Rundfunk“ gestartet

Im neuen YouTube-Channel „Saarländischer Rundfunk“ sind ab sofort ausgesuchte Sendungen und Beiträge aus dem SR Fernsehen abrufbar. Das Angebot reicht von der Erfolgsserie „Horst Jost“, die gerade in die zweite Staffel gegangen ist, über Beiträge

aus den SR-Magazinsendungen „Wir im Saarland“, „SAAR3“ oder „sportarena“, regionale Dokumentationen bis hin zu den neuesten Folgen von „Mit Herz am Herd“ und zum beliebten „Sellemols“. Es wurden bereits über 13.000 Abrufe gezählt. Der Channel wird stetig ausgebaut und steht kostenlos zur Verfügung. Mit dem neuen YouTube-Channel erweitert der Saarländische Rundfunk sein Angebot im Social-Media-Bereich und ist erreichbar über www.youtube.de/saarlaendischer-rundfunk (<https://www.youtube.com/saarlaendischerrundfunk?gl=DE&hl=de>) oder über die Fernseh-Seite des Saarländischen Rundfunks unter SR.de/fernsehen.

In der Aussprache werden aus der Mitte des Rundfunkrates Fragen bzgl. des Wechsels zum zukünftigen Wetter-Kompetenzzentrum beim hr sowie zu den Kündigungsgründen des Vertrages mit der MeteoGroup gestellt. Insbesondere die Sorge, zukünftig auf abwechslungs- und variantenreiche Wetterprognosen verzichten zu müssen, wenn künftig ausnahmslos auf die Daten des Deutschen Wetterdienstes zugegriffen werden, wurde zum Ausdruck gebracht.

Der Hörfunkdirektor bemerkt, dass der SR großen Wert auf die Qualität seiner Wetterdaten lege und erläutert die Gründe für die Entscheidung. Der Wechsel liegt zum Großteil darin begründet, dass der hr ohnehin bereits die Federführung der Wetterprognosen in der ARD innehatte und man sich die vorhandene Kompetenz zu Nutzen machen wolle.

Der Hörfunkdirektor führt weiter aus, dass es beim SR weiterhin moderierte Wetterinterviews im Hörfunk sowie die bekannten Wettersendungen aus dem virtuellen Studio im Fernsehen in gewohnter Qualität geben wird.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Intendanten zur Kenntnis.

2.3 Bericht über die Sitzung des Rechtsausschusses des Rundfunkrates am 21. November 2018

Bericht: Dr. Wolfgang Bach, Vorsitzender des Rechtsausschusses des Rundfunkrates

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses berichtet über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzung des Rechtsausschusses am 21. November 2018. Schwerpunktthema seien die Richtlinien zur Ausgestaltung des Auftrags des Saarländischen Rundfunks gem. § 23 Abs. 6 SMG (Programmrichtlinien) gewesen. Sein Bericht hierzu werde unter TOP 3.1 der Tagesordnung erfolgen.

Darüber hinaus sei es im Wesentlichen um die Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten gegangen. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses weist darauf hin, dass der Rundfunkrat in seiner Septembersitzung die Satzung über den Datenschutz des SR beschlossen hat und sich in diesem Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten befasst und über die Vorgaben im Falle einer Kooperation mit mehreren Rundfunkanstalten informiert hat. Inzwischen liege ein Schreiben des Vorsitzenden vor, in welchem über das weitere Verfahren informiert wurde. Durch die angestrebte Kooperation mehrerer Landesrundfunkanstalten bei der Errichtung der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörde werde es durch die Bündelung des Know How zu einem arbeitsökonomischen und kostengünstigen Verfahren kommen.

Bezüglich der Kostendetails der Verwaltungsvereinbarung verweist der Vorsitzende des Rechtsausschusses auf den Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

Im Kontext der aktuellen Fragestellungen habe sich der Rechtsausschuss darüber hinaus mit der Indexierung des Rundfunkbeitrags und damit möglicherweise zusammenhängender beihilferechtlicher Aspekte beschäftigt. Zu gegebener Zeit werde über Ergebnisse weiter berichtet.

Der Vorsitzende dankt dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses für die umfangreichen Vorbereitungen des Ausschusses.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert, dass auch der Verwaltungsrat sich intensiv – auch im Rahmen der Reformdebatte in der ARD – mit allen Details, insbesondere den auf den SR zukommenden Kosten, der Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten, befasst habe. Nach Prüfung aller Details befürworte der Verwaltungsrat – ebenso wie der Rechtsausschuss – die angestrebte Kooperation mehrerer Landesrundfunkanstalten.

2.4 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates (Halbjahresbericht 2/2018)

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates berichtet über die Beratungen des Verwaltungsrates im 2. Halbjahr 2018 und verweist auf den als Tischvorlage vorliegenden Bericht, der dieser

Niederschrift als **Anlage 2** noch einmal beigelegt ist und darüber hinaus im Internet veröffentlicht wird.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zur Kenntnis.

3 SELBSTVERWALTUNGSANGELEGENHEITEN

3.1 Richtlinien zur Ausgestaltung des Auftrags des Saarländischen Rundfunks gemäß § 23 Abs. 6 SMG (Programmrichtlinien)

RR-Vorlage 4/2018

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und informiert, dass der SR gemäß § 23 Abs. 6 SMG verpflichtet ist, seinen Auftrag in Richtlinien näher auszugestalten, und bittet den Vorsitzenden des Rechtsausschusses hierüber zu berichten.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses führt dazu aus, dass die 2010 zuletzt geänderten Programmrichtlinien die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen der digitalen Medienwelt mit crossmedial arbeitenden Redaktionen und der zunehmenden Bedeutung netzbasierter Ausspielwege textlich und inhaltlich nicht ausreichend berücksichtigt hätten. Zudem hat die mehrfache Neufassung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) in den vergangenen Jahren, insbesondere die 2016 in Kraft getretene Novelle noch keine Berücksichtigung gefunden.

Die vorliegende Neufassung der Programmrichtlinien sei sprachlich stärker an den Bedürfnissen der Programmherstellerinnen und Programmhersteller für ihre tägliche Arbeit orientiert als die bisherige Fassung, die einen stärker juristischen Sprachduktus hat. Dennoch habe der Rechtsausschuss in seiner November-Sitzung auf die Kongruenz mit SMG, Verfassung des Saarlandes, Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018 geachtet.

Die Änderungen seien mit der Vorsitzenden des Programmbeirats und dem Justitiar abgestimmt. Eine in der Vorlage noch fehlende Änderung betreffe Seite 2, II. Programmgestaltung, 1., wo es statt „öffentlich-rechtlicher“ „öffentlicher“ Auftrag heißen müsse.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses empfiehlt dem Rundfunkrat, die Richtlinien zur Ausgestaltung des Auftrags des Saarländischen Rundfunks gemäß § 23 Abs. 6 SMG (Programmrichtlinien) zu verabschieden.

Die Vorsitzende des Programmbeirates informiert über die Beratungen in der Septembersitzung des Programmbeirates, in welcher dieser den Programmrichtlinien zugestimmt habe. Die vom Rechtsausschuss vorgenommenen redaktionellen Änderungen seien mit ihr abgesprochen und finden ihre vollumfänglich Zustimmung.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert, dass der Verwaltungsrat den Programmrichtlinien ebenfalls zugestimmt habe.

Der Rundfunkrat fasst aufgrund der Empfehlung des Programmbeirates und des Rechtsausschusses des Rundfunkrates folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Rundfunkrat beschließt auf Empfehlung des Programmbeirates und des Rechtsausschusses des Rundfunkrates die Richtlinien zur Ausgestaltung des Auftrags des Saarländischen Rundfunks gemäß § 23 Abs. 6 SMG in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Richtlinien zur Ausgestaltung des Auftrags des Saarländischen Rundfunks gemäß § 23 Abs. 6 SMG (Programmrichtlinien) sind dieser Niederschrift als **Anlage 3** noch einmal in der finalen Fassung beigefügt.

3.2 Wahl einer/eines Beauftragten des SR für Datenschutz

(Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2024)

(Siehe Schreiben des Vorsitzenden des Rundfunkrates vom 03.11.2018)

Der Vorsitzende verweist auf sein Schreiben vom 3. November 2018, wonach mit Geltung der DSGVO seit Mai dieses Jahres und der entsprechenden Gesetzesänderung im SMG neue Regularien zur Gestaltung der datenschutzrechtlichen Aufsicht beim SR bestehen. Ziel der Änderung ist, die von der DSGVO geforderte, „völlige Unabhängigkeit“ der Aufsicht zu gewährleisten. Der Rundfunkdatenschutzbeauftragte tritt – wie bisher auch – an die Stelle der Landesdatenschutzbeauftragten. Jedoch wird er unmittelbar vom Rundfunkrat ernannt. Auch organisatorisch ist er künftig bei den Gremien des SR verortet. Die Ernennung erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Wie bereits auf der vergangenen Rundfunkratssitzung, bei der über die Verabschiedung der Satzung über den Datenschutz beim SR berichtet wurde, ist vorgesehen, diese Aufgabe künftig in Form einer gemeinsamen Aufsichtsbehörde von ZDF, BR, WDR, DLR und SR zu leisten. Die Bestellung eines gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbe-

auftragten eröffnet die Möglichkeit, Know How zu bündeln und dadurch das Amt arbeitsökonomischer, effektiver und kostensparender auszugestalten. Das Aufgabenportfolio einer gemeinsamen Datenschutzaufsicht unterscheidet sich nicht grundsätzlich von dem eines Rundfunkdatenschutzbeauftragten, der nur für eine Rundfunkanstalt die zuständige Aufsichtsbehörde ist. Zudem stärkt die gemeinsame Beauftragung die vom Gesetzgeber intendierte Unabhängigkeit der Aufsicht sowohl im Binnen- wie auch im Außenverhältnis.

Zur Wahl des SR-Rundfunkdatenschutzbeauftragten wurde mit Schreiben vom 2. November 2018 in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Reinhart Binder vorgeschlagen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden stellt sich Herr Dr. Reinhart Binder den Mitgliedern des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates vor und erläutert Gründe für seine Bewerbung zum Beauftragten des SR für Datenschutz.

Er geht auf die Bedeutung des Datenschutzes seit Geltung der DSGVO ein und führt aus, dass die Aufsicht über einen funktionierenden Datenschutz in den Rundfunkanstalten ihren ganz eigenen Stellenwert habe, dessen Bedeutung die DSGVO unterstrichen habe. Die Gremien des SR und vier weiterer Landesrundfunkanstalten hätten sich dafür ausgesprochen die Datenschutzaufsicht an einer Stelle zusammenzuführen und einen gemeinsamen Beauftragten für Datenschutz zu benennen. Dies sei ein Signal für die Bereitschaft zur Kooperation und zur Effizienz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und stärke die Position der Aufsicht im Außenverhältnis etwa gegenüber externen Beschwerdeführern oder auch bei Interessenvertretern staatlicher Datenschutzbehörden oder der Medienpolitik.

Der mit der Übernahme einer solchen Funktion verbundenen Verantwortung sei er sich bewusst. Er gehöre keiner der betroffenen Landesrundfunkanstalten an. Er werde sich dafür einsetzen, dass dieses Modell einer gemeinsamen Aufsicht für mehrere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten als gutes Beispiel einer neuen und wirksamen Kooperation im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrgenommen und perspektivisch im Idealfall für weitere Rundfunkanstalten übernommen werde.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Binder für seine Ausführungen und informiert, dass bisher keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet wurden. Auch auf nochmalige Aufforderung hin, erfolgen keine weiteren Vorschläge. Herr Dr. Reinhart Binder ist damit alleini-

ger Kandidat. Die Mitglieder des Rundfunkrates stimmen dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen, einstimmig zu und verzichten auf eine geheime Wahl.

Herr Dr. Reinhart Binder wird einstimmig und ohne Enthaltung mit den Stimmen aller 27 Anwesenden zum Rundfunkdatenschutzbeauftragten des SR gewählt. Damit ist das gesetzliche Quorum erreicht. Er nimmt die Wahl an und dankt für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Der Intendant gibt bekannt, dass er Frau Marion Klein als betriebliche Datenschutzbeauftragte bestellt hat und stellt Frau Klein vor.

3.3 Wahl in den Telemedienausschuss des Rundfunkrates

Nachwahl eines Mitglieds in der Nachfolge von Andrea Pielen (Amtszeit bis 31. Dezember 2019)

Der Vorsitzende führt einleitend aus, dass nach § 15 Abs. 1 Satz 1 der GO RR der Telemedienausschuss des Rundfunkrates aus acht Mitgliedern besteht und dass nach dem Ausscheiden von Frau Andrea Pielen die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Telemedienausschusses ansteht.

Mit Schreiben vom 3. November 2018 hat der Vorsitzende die Mitglieder des Rundfunkrates darüber informiert, dass noch keine Wahlvorschläge vorliegen. Mittlerweile sei Peter Jacob als Nachfolger von Andrea Pielen vorgeschlagen worden. Auf nochmalige Aufforderung hin, erfolgen keine weiteren Vorschläge. Peter Jacob ist damit alleiniger Kandidat. Die Mitglieder des Rundfunkrates stimmen dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen, einstimmig zu und verzichten auf eine geheime Wahl.

Bei eigener Enthaltung wird Herr Jacob mit den Stimmen aller 27 Anwesenden zum ordentlichen Mitglied des Telemedienausschusses des Rundfunkrates gewählt. Damit ist das gesetzliche Quorum erreicht. Herr Jacob nimmt die Wahl an und dankt für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

4 FINANZEN

4.1 Wirtschaftsplan

(Die Unterlagen wurden mit separater Post am 12.11.2018 übermittelt.)

Anlage

Einbringung durch den Intendanten

Bericht: Joachim Rippel, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bericht: Joachim Malter, Vorsitzender des Finanzausschusses des Rundfunkrates

Der Vorsitzende verweist auf den mit Schreiben vom 12. November 2018 an die Mitglieder des Rundfunkrates versandten Wirtschaftsplan 2018 des SR.

1. Der Rundfunkrat hat die Aufgabe den jährlichen Wirtschaftsplan gem. § 28 Abs. 2 SMG festzustellen. Der Entwurf des Intendanten in der Fassung des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 20. November nach Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss, des Weiteren beraten vom Finanzausschuss des Rundfunkrates liegt allen Mitgliedern vor.
2. Der Intendant erläutert detailliert Einnahmen und Ausgaben des Saarländischen Rundfunks. Trotz erschwerter finanzieller Rahmenbedingungen wird der SR auch 2019 seinen öffentlichen Auftrag optimal erfüllen, was allerdings nur mit einer konsequenten Ausgabendisziplin gelingen wird und voraussetzt, dass sich die Beitragsentwicklung im Saarland nicht weiterhin verschlechtert.
Der Wirtschaftsplan des Saarländischen Rundfunks sieht für das Jahr 2019 – bei Aufwendungen von 128,2 Millionen Euro und erwarteten Erträgen von 126,5 Millionen Euro – einen Fehlbetrag von 1,7 Millionen Euro vor.
Der Wirtschaftsplan des SR weist für 2019 noch 544 Planstellen für Festangestellte sowie rund 198 sogenannte feste freie Mitarbeiter aus und zwar inklusive des Orchesters, der Deutschen Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern. Für Neu- und Ersatzinvestitionen in die technische und bauliche Infrastruktur des SR sind Ausgaben von 4,9 Millionen Euro vorgesehen.
3. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates berichtet, dass dieser sich nach umfassender Vorberatung durch seinen Finanz- und Personalausschuss in der Sitzung am 28. September 2018 sehr intensiv mit der wirtschaftlichen Situation, der Prüfung des Wirtschaftsplans 2019 und des Stellenplans 2019 des SR sowie des Wirtschaftsplans der Deutschen-Radio-Philharmonie Saarbrücken-Kaiserslautern 2019 befasst hat.
Bei nahezu unveränderten Aufwendungen sei der SR nach wie vor mit einer schlechten

Beitragsentwicklung im Saarland konfrontiert. Gründe dafür seien neben der demographischen Entwicklung insbesondere die hohe Befreiungsquote bei den Rundfunkbeiträgen. Ein zusätzliches Risiko entstehe dadurch, dass das Bundesverfassungsgericht kürzlich entschieden habe, dass Zweitwohnungen vom Rundfunkbeitrag befreit sind, was ebenfalls die Einnahmen des SR schmälere.

Nach kritischer Prüfung habe der Verwaltungsrat festgestellt, dass der Wirtschaftsplan 2019 des SR von den erwähnten nötigen Einsparungen aber auch von Effizienz geprägt sei. Der Vorsitzende informiert im weiteren Verlauf über die Beratungen in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 28. September, fasst die Ergebnisse zusammen und weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat dem Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks nach kritischer Prüfung empfohlen hat, die Zustimmung zum Wirtschafts- und Stellenplan 2019 festzustellen.

4. Der stv. Vorsitzende des Finanzausschusses des Rundfunkrates berichtet in Vertretung des Vorsitzenden des Finanzausschusses über die Sitzung am 26. Oktober 2018, in welcher sich dieser mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2019, dem Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung befasst hat.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses des Rundfunkrates legt dar, dass der Ausschuss dem Rundfunkrat aufgrund seiner Prüfung empfiehlt, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 einschließlich Stellenplan und mehrjähriger Finanzplanung für den Zeitraum von 2017 bis 2024 in der vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat gebilligten Fassung gemäß den §§ 28 Abs. 2 Nr. 6 SMG, 14 Abs. 2 FinO festzustellen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die umfangreiche und qualifizierte Vorbereitung des Wirtschaftsplans 2019 seitens des Verwaltungsrates sowie des Finanzausschusses des Rundfunkrates. Er begrüße, dass der SR trotz der schwierigen Finanzlage seinen Anspruch weiterhin aufrecht erhalte, im Saarland das stärkste Medienunternehmen zu bleiben, den digitalen Wandel bestens zu meistern und für sein Publikum eine unverzichtbare Institution zu sein.

Der Rundfunkrat fasst – aufgrund der Empfehlung seines Finanzausschusses – folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses des Rundfunkrates stellt der Rundfunkrat den Wirtschaftsplan 2019 einschließlich Stellenplan und mehrjähriger Finanzplanung

für den Zeitraum 2017 bis 2024 in der vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat gebilligten Fassung gemäß den §§ 28 Abs. 2 Nr. 6 SMG, 14 Abs. 2 FinO fest.

5 PROGRAMMANGELEGENHEITEN

5.1 Programmstrategische Debatte Sport (ARD)

Bericht: ARD-Sportkoordinator Axel Balkausky

Der Vorsitzende begrüßt den ARD-Sportkoordinator Axel Balkausky sowie den Sportchef des SR, Steffen Demuth.

Der ARD-Sportkoordinator Axel Balkausky berichtet über die programmstrategische Debatte Sport in der ARD. Anhand einer Präsentation informiert er über die Vielfalt der von der ARD übertragenen Sportarten nationaler und internationaler Sportveranstaltungen und Meisterschaften und erläutert Einzelheiten in Bezug auf die Marktsituation der Sportrechtevergabe sowie die Sportprogrammstrategien für die nächsten Jahre.

Der Vorsitzende dankt dem ARD-Sportkoordinator für seinen interessanten Vortrag über alle wichtigen Fragen zum kompletten Spektrum der Sportberichterstattung in der ARD und unterstreicht die Bedeutung seiner Arbeit.

In der Aussprache beantwortet und diskutiert Herr Balkausky Fragen aus der Mitte des Rundfunkrates u. a. zum Rechteerwerb, zur Auswahl der Sportarten, über welche berichtet wird – auch zum Behindertensport, Erfahrungen und Kommunikation mit Sportverbänden sowie der Repräsentanz von Frauensportarten in der Berichterstattung.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates bemerkt positiv, dass es der ARD gelungen sei, die Übertragung von Premium-Sportarten und den Rechteerwerb für ein attraktives Sportprogramm mit einem Rechteerwerb der strategisch langfristig angelegt ist, zu sichern.

Der Intendant weist darauf hin, dass der Vortrag ein sehr gutes Ergebnis widerspiegelt, welches in langjährigen intensiven Diskussion der Intendanten gemeinsam mit den Gremien erarbeitet worden sei. Sportberichterstattung in der ARD werde dem öffentlich-rechtlichen Anspruch gerecht und diene nicht kommerziellen Interessen.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass Sportübertragungen unbedingt zum Aufgabenportfolio des öffentlich-rechtlichen Angebots gehören, da sie einerseits zur Publikumsbindung,

insbesondere der jüngeren Zielgruppe, beitragen und andererseits auch zu eine Attraktivitätssteigerung vieler Sportarten über den Fußball hinaus führen.

5.2 Sitzung des SR-Programmbeirates am 19. November 2018

Bericht: Marliese Klees, Vorsitzende des Programmbeirates

Die Vorsitzende des Programmbeirates wird über die Themen der Sitzung des Programmbeirates am 19. November 2018 aus Zeitgründen in der ersten Sitzung des Rundfunkrates im neuen Jahr berichten.

5.3 Sitzungen des Programmbeirates ARTE Deutschland am 28./29. November 2018 in Straßburg

Bericht: Michael Knapp, Vertreter des SR im Programmbeirat ARTE Deutschland

Der Vertreter des SR im Programmbeirat ARTE Deutschland tv hat an der Sitzung am 28./29. November 2018 in Straßburg teilgenommen habe. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird auf die schriftlichen Ausführungen, die dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt sind, verwiesen.

6 VERSCHIEDENES

6.1 Terminplan Sitzungen Rundfunkrat 2019

Anlage

Die Termine für die Sitzungen des Rundfunkrates 2019 werden gemäß der den Sitzungsunterlagen beigefügten Anlage wie folgt festgelegt:

RR-Sitzung 01/2019	-	18. Februar 2019
RR-Sitzung 02/2019	-	20. Mai 2019
RR-Sitzung 03/2019	-	9. September 2019
RR-Sitzung 04/2019	-	28. Oktober 2019
RR-Sitzung 05/2019	-	16. Dezember 2019

6.2 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er darüber informiert worden sei, dass

- das von den Saarländischen Natur- und Umweltschutzvereinigung in den Rundfunkrat entsandte Mitglied Monika Lambert-Debong zum Ende des Jahres aus dem Rundfunkrat ausscheidet

und

- das vom Saarländischen Integrationsrat in den Rundfunkrat entsandte Mitglied Mohamed Maïga ab 1. Januar 2018 nicht mehr als Mitglied, sondern als stellvertretendes Mitglied im Rundfunkrat vertreten sein wird.

Der Vorsitzende und der Intendant danken den zurückgetretenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit im Rundfunkrat, insbesondere für ihre kompetenten und fundierten Beiträge in den Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie mitarbeiteten.

Der Vorsitzende dankt für den intensiven Austausch des Rundfunkrates mit dem Intendanten und der Geschäftsleitung sowie der anwesenden Gäste.

Weitere Beratungspunkte liegen nicht vor. Er schließt die Sitzung um 18.55 Uhr.

Saarbrücken, 6. Februar 2019

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Krause

Anlagen